



‘Aktionsraum Erde’: ein Rahmenthema für den Erdkundeunterricht in der gymnasialen Oberstufe in Niedersachsen

Fritz-Gerd Mittelstädt

Zitieren dieses Artikels:

Mittelstädt, F.-G. (1995). ‘Aktionsraum Erde’: ein Rahmenthema für den Erdkundeunterricht in der gymnasialen Oberstufe in Niedersachsen. *Geographie und ihre Didaktik*, 23(3), S. 118-130. doi 10.60511/zgd.v23i3.342

Quote this article:

Mittelstädt, F.-G. (1995). ‘Aktionsraum Erde’: ein Rahmenthema für den Erdkundeunterricht in der gymnasialen Oberstufe in Niedersachsen. *Geographie und ihre Didaktik*, 23(3), pp. 118-130. doi 10.60511/zgd.v23i3.342

'Aktionsraum Erde': ein Rahmenthema für den Erdkundeunterricht in der gymnasialen Oberstufe in Niedersachsen

Ein geographiedidaktischer Kommentar zur jüngsten Entwicklung der Rahmenrichtlinien in Niedersachsen (Teil 3)*

von FRITZ-GERD MITTELSTÄDT (Melle)

1. Konstellationen, aus denen Rahmenrichtlinien erwachsen

In der FAZ vom 25.7.1994 war eine Meldung über die Reform der Jahrgangsstufe 11 der Gymnasien in Rheinland-Pfalz abgedruckt, die einen besonderen Bezug auf die Entwicklung von Rahmenrichtlinien (RRL) – in diesem Fall Französisch – nahm. Am Ende dieses Zeitungsbeitrages wird hervorgehoben, daß über die Studentafeln – und damit auch über die Inhalte von RRL – das Ministerium deutlich gemacht habe, wer im Lande entscheide. Und der letzte Satz lautet: Während die Fachleute und Betroffenen sich noch als Berater in einem Entscheidungsprozeß wähnen, sahen sie sich plötzlich mit dem frisch gedruckten Willen der Landesregierung konfrontiert".

Damit sind treffend sowohl das Prozedere der Entwicklung von RRL als auch die Reaktionen von einigen Autoren der RRL beschrieben. Deutlich wird aber auch, daß irgendwann das Ministerium die Diskussion um ein neues Curriculum zum Abschluß bringen muß, damit RRL überhaupt erscheinen.

Es ist unübersehbar, daß Landesregierungen über RRL politische Intentionen realisieren wollen – zumal in den Fächern des Aufgabenfeldes B (= Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld), zu dem die Erdkunde gehört – und diese lassen sie sich im Rahmen von Anhörungsverfahren, unter anderem im Parlaments, demokratisch absichern.

Daraus erwachsen gleich von Anfang an Konsequenzen für die Entwicklung von RRL. Erste Vorgaben enthalten bereits die von RRL-Kommissionen unabhängig

* Teil 1 erschien in GUID Heft 1/1991, Teil 2 in Heft 4/1992. Beim vorliegenden dritten Teil handelt es sich um einen Vortrag, der im Rahmen eines 'Fachtages Geographie' in der Universität Hannover am 5. Oktober 1994 gehalten wurde.

entwickelten Stundentafeln, die für das Fach Erdkunde in Niedersachsen in den letzten Jahren im Pflichtbereich immer ungünstiger wurden und die Kontinuität geographischer Bildung in der Sek. I mit Konsequenzen für die Sek. II unterbrochen haben. Weitere Benachteiligungen erfährt unser Fach in der Sek. II durch die Oberstufenverordnung. Schließlich ist unverkennbar, daß nach der jahrelangen Bevorzugung von Geschichte nun die Gemeinschaftskunde im Aufgabenfeld B in den Vordergrund gerückt ist und die Trennschärfe dieses Faches gegenüber der Geographie aufgeweicht erscheint. Insofern ist die Angst mancher Fachvertreter und Verbandsfunktionäre um die Eigenständigkeit und um den Erhalt des Unterrichtsfaches Erdkunde im Kanon des Pflichtbereichs nachvollziehbar. Vielleicht gibt es aber in dieser Situation auch Chancen, deutlich zu machen, wo allein die Geschichte und Gemeinschaftskunde nicht genügend Wissen und methodische Kompetenz in der gymnasialen Bildung vermitteln, so daß der Stellenwert erdkundlicher Erziehung im Fächerkanon des Gymnasiums, des Abendgymnasiums und Kollegs und der Gesamtschule in seiner Notwendigkeit umso deutlicher hervortritt. Diese Überzeugung hat die Kommission bei ihrer Arbeit an den RRL bestimmt. Daß dem Geographieunterricht die Rolle eines Schlüsselfachs für die lebensräumliche Weltbewältigung zukommt, wie KÖCK es formuliert hat, hebt das Heft 84 (August 1993) von Geographie und Schule mit seinen unterschiedlichen Beiträgen nur zu deutlich hervor. Und die letzte Frage aus dem Vorwort zu diesem Heft sei auch an dieser Stelle wiederholt: "Handeln die kultuspolitisch Verantwortlichen mit ihrer heutigen GEO-Politik da wirklich verantwortlich: gegenüber der Erde, den Schülern, der Menschheit?"

Und mit dieser Frage sind wir unmittelbar bei den RRL. Für ihre Inhalte ist allein das Kultusministerium verantwortlich. Gleichwohl muß es das Bestreben einer Kommission sein, durch die Qualität der Entwürfe für Akzeptanz und Verständnis gegenüber den Ansprüchen des Faches im Ministerium zu überzeugen. Bereits an dieser Stelle sei angemerkt, daß die beteiligten Gremien sich durchweg positiv zu den RRL geäußert haben und diese problemlos die Instanzen im MK passiert haben.

In die RRL-Kommission werden Mitglieder wegen ihres Fachverständes berufen, die unter Berücksichtigung ihres Erfahrungswissens Vorschläge erarbeiten sollten. Dafür stand für die RRL-Kommission Sek. II ein Jahr zur Verfügung. Nun haben diese Kommissionsmitglieder trotz gemeinsamen Interesses am Fach nicht nur unterschiedliche fachdidaktische, sondern auch verschiedene bildungs-

politische Auffassungen, so daß der gemeinsam erstellte Entwurf immer von Anfang an ein Kompromiß ist – das reicht vom gesamten Aufbau des Curriculums bis in einzelne Unterrichtsinhalte und Formulierungen. Manches ist in der Kommission einhellig beschlossen worden, einiges wurde von einzelnen Mitgliedern nur zähneknirschend mitgetragen, und anderes wurde auch gegen die Meinung eines Einzelnen festgelegt.

Nach einem Jahr Arbeit wurde der Entwurf dem Ministerium übergeben, das nun seinerseits Überarbeitungen, die Veränderungen einschlossen, auch ohne Wissen und Zustimmung aller Kommissionsmitglieder vornahm. Daß es dazu kommen könnte oder würde, war der Kommission von Anfang an bekannt; denn die Entwicklung von RRL versteht das MK lediglich als eine von der Kommission erstellte Auftragsarbeit. Und als Folge dieser Bedingungen ergibt sich, was mit dem Hinweis auf die RRL Französisch in Rheinland-Pfalz deutlich gemacht werden sollte: das ein oder andere Kommissionsmitglied mag Schwierigkeiten haben, sich in den nun vorliegenden und gültigen RRL wiederzuerkennen.

2. Die Rahmenrichtlinien Erdkunde für die gymnasiale Oberstufe im Überblick

Der von der Kommission abgegebene Entwurf wurde in einer sechswöchigen Anhörungsphase den Universitäten und Studienseminaren, den Lehrer- und Fachverbänden, den Bezirksregierungen, den Kirchen, Arbeitsgeber- und Arbeitnehmerverbänden und dem Landeselternbeirat zur Kenntnis gebracht. Die Stellungnahmen, die direkt dem MK und nicht der Kommission zugingen, fielen naturgemäß unterschiedlich aus: Sie übten teilweise negative Kritik, die weitgehend auf Details bezogen war, weitgehend wurde Positives hervorgehoben, sie bezogen sich auf das gesamte Curriculum, aber auch auf Einzelpassagen; in der Gesamtbilanz hoben sie sich weitgehend auf. Nachdem Anregungen eingearbeitet worden waren, gingen die Entwürfe in die parlamentarische Anhörung, bevor sie gedruckt wurden. Am Ende der Sommerferien gelangten sie in die Schulen. Seit Beginn des Schuljahres 1994/95 sind sie gültig.

Im ersten Teil werden die Aufgaben und Ziele des Erdkundeunterrichts dargestellt. Ausgangspunkt sind die grundlegenden politischen, sozialen, demographischen, wirtschaftlichen und ökonomischen Veränderungen, die die Menschen in

Deutschland, in Europa und im weltweiten Staatensystem vor große Herausforderungen stellen. Diese Herausforderungen lassen sich in Schlüsselproblemen fassen, deren Lösung für die Menschen der heutigen und zukünftigen Generationen im Interesse ihres Überlebens und ihrer Sicherheit von herausragender Bedeutung ist.

Diese Schlüsselprobleme, die sich als Ausgangspunkte für die Auswahl und Legitimation von Unterrichtsinhalten eignen und die im Erdkundeunterricht durch fachliche Dimensionen und geographische Leitbegriffe strukturiert werden, sind im einzelnen: *Frieden und Gewalt, Ökonomie und Ökologie, Technologischer Wandel, Disparitäten, Verhältnis der Geschlechter und Generationen, Herrschaft und politische Ordnung.*

Es folgen dann in den RRL Ausführungen zur geographischen Auseinandersetzung mit diesen Schlüsselproblemen. Dabei ist die Berücksichtigung von Ergebnissen und Methoden der geographischen Bezugswissenschaft und anderer Bezugswissenschaften (Geologie, Geophysik, Meteorologie, Ozeanographie wie auch Wirtschaftswissenschaften, Raumordnung und Stadtplanung, Soziologie, Geschichte und Völkerkunde) verpflichtend. Eine rein "gemeinschaftskundliche Geographie" – manche befürchten sie – ist also nicht zulässig! Der Bezug auf die Schlüsselprobleme will insbesondere hervorheben, daß die Geographie einen eigenständigen Stellenwert in der Auseinandersetzung mit ihnen hat, auf den die schulische Erziehung nicht verzichten kann, wenn sie die Lernenden zur Auseinandersetzung mit Schlüsselproblemen befähigen will. Nicht um die Geographie in der Schule preiszugeben, sondern um ihre Bedeutung hervorzuheben, hat die Kommission die Schlüsselprobleme in den Mittelpunkt der didaktischen Legitimation der fachlichen Intentionen und Inhalte gestellt. Daß das MK die Entwürfe übernommen hat, wird auch als kultusbürokratische Akzeptanz des Stellenwertes der Erdkunde aufgefaßt. Bei der Auseinandersetzung mit den Schlüsselproblemen im Unterricht erfährt der Umweltaspekt eine besondere Akzentuierung. Das haben alle Stellungnahmen zu den Entwürfen einvernehmlich als besonders positiv hervorgehoben. So lauten die Ausführungen zum Schlüsselproblem Ökonomie/Ökologie z. B.: "Die Fähigkeit zum Erhalt der Umwelt und die Verwirklichung ökonomischer Ziele in ökologischer Verantwortung setzen Kenntnisse der Lernenden von Zusammenhängen der Ökofaktoren ebenso voraus wie Einblicke in das räumliche, soziale, politische und wirtschaftliche Umfeld der handelnden Menschen".

Als übergeordnetes Ziel geographischer Bildung sehen die RRL einen verantwortlichen Umgang mit der Erde, *der die Bewahrung der Umwelt, das friedliche Zusammenleben der Menschen in der Einen Welt, die Akzeptanz der regional vielfältigen Welt und eine menschengerechte Raumnutzung und Raumordnung* einschließt.

"Damit leistet der Erdkundeunterricht einen Beitrag zur politischen Bildung. Die der gymnasialen Oberstufe angemessene Orientierung erfolgt im Sinne eines kategorialen Zugangs zu globalen und regionalen Strukturen und Prozessen, wobei vorher erworbenes topographisches Wissen angewendet wird. Im Mittelpunkt des Erdkundeunterrichts der gymnasialen Oberstufe steht der Mensch in seinen räumlichen Bindungen und in seinen regionalen Identitätsbezügen. Die Lernenden sollen wissen, daß die Welt mehr als die eigene Lebenswelt ist". "Der Erdkundeunterricht greift räumliche Bezüge unter den Aspekten absolute und relative Lage, Distanzen, räumliche Differenzierung und räumliche Prozesse auf." Seine Leitbegriffe sind: *Raumkenntnis, Raumwahrnehmung, Raumbewertung, Raumbewußtsein, Raumverantwortung*. Diese Leitbegriffe wollen für den Unterricht ein Schlüsselwort unseres Faches – den "Raum" – didaktisch konkretisieren. Der unterrichtliche Bezug der einzelnen Rahmenthemen erfordert im Erdkundeunterricht einen ständigen Raumbezugs. Deswegen bleibt – auch wenn die Gemeinschaftskunde Themen wie Europa, Entwicklungsländer u. ä. aufgreift und zu zentralen Unterrichtsgegenständen erhebt – das fachspezifische Profil der Erdkunde erhalten.

Die Leitbegriffe erlauben auch eine Zuordnung zu den einzelnen Anforderungsbereichen, auf die sich die künftigen EPAs (Einheitliche Prüfungsanforderungen) beziehen werden. So sind Raumkenntnis und Raumwahrnehmung dem Anforderungsbereich I, Raumbewertung dem Anforderungsbereich II und Raumbewußtsein und Raumverantwortung dem Anforderungsbereich III zuzuordnen. Auch auf diese Weise soll das, was in der Didaktik vielfach abstrakt als Raumverhaltenskompetenz bezeichnet wird, strukturiert und lernbar gemacht werden.

All diese Vorgaben konkretisieren sich in den Inhalten des Erdkundeunterrichts. So ist für die Vorstufe das Rahmenthema "*Geoökologie und Umweltfragen*" vorgesehen, während für die Kurstufe drei Rahmenthemen verbindlich sind: "*Räumliche Disparitäten in Deutschland und Europa*", "*Räume und Staaten un-*

terschiedlichen Entwicklungsstandes: Wandel und Verflechtungen" und *"Aktionsraum Erde"*.

Diese Rahmenthemen und ihre Intentionen – diese werden im Anschluß am Beispiel des Rahmenthemas "Aktionsraum Erde" erläutert – sind verbindlich, nicht aber ihre Reihenfolge. Ein sog. "freies" Semester ist nur das vierte Kurshalbjahr, zu dem in einem eigenen Kapitel der RRL Ausführungen vorhanden sind.

3. "Aktionsraum Erde": Erläuterungen zu einem verbindlichen Rahmenthema für die Kursstufe

Wie die beiden anderen Rahmenthemen sind die Ausführungen zum Rahmenthema "Aktionsraum Erde" gegliedert

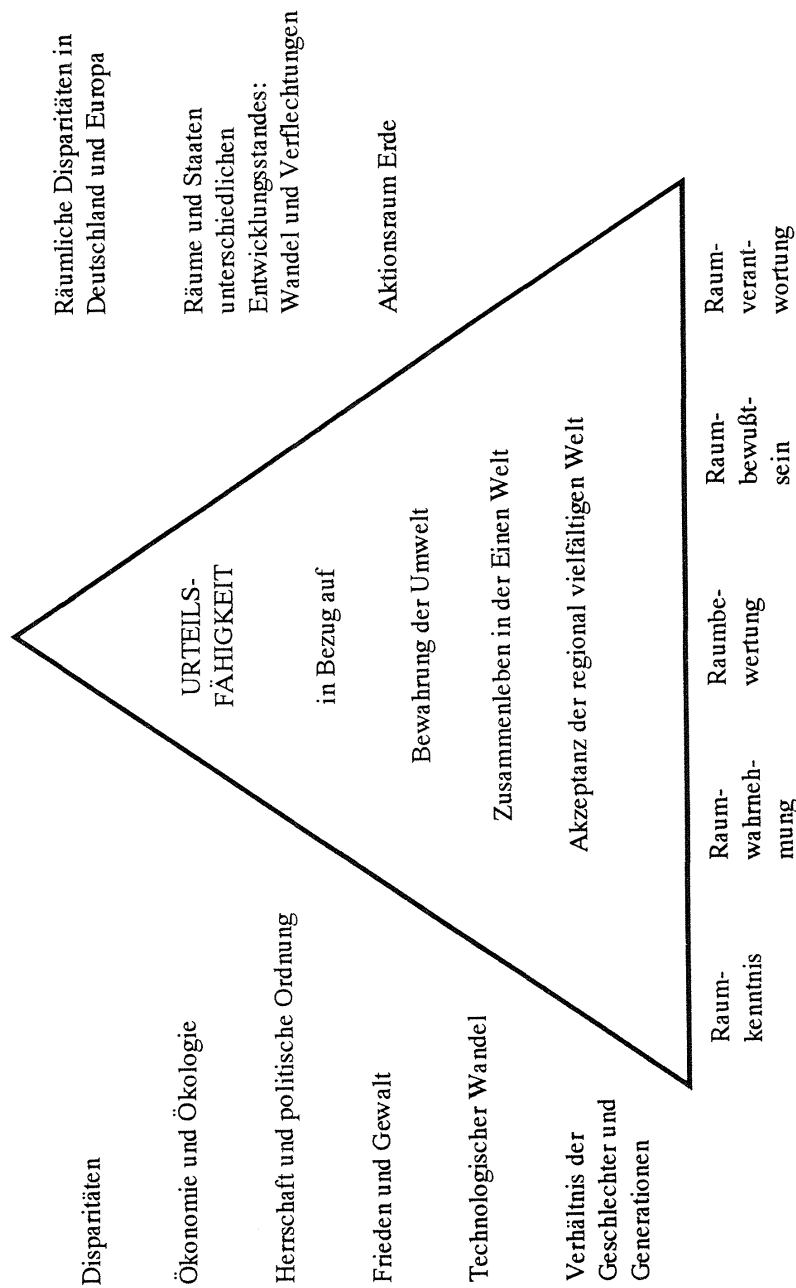
- nach *Intentionen*, die wie die Rahmenthemen selber verbindlich sind,
- nach *Bezügen zu den Schlüsselproblemen*, die als Strukturierungshilfen gedacht sind,
- nach *inhaltlichen Schwerpunkten*, die einerseits die thematische Breite für das jeweilige Kurshalbjahr verdeutlichen und andererseits verschiedene unterrichtliche Konkretisierungen zeigen sollen.

Im Anschluß werden *Beispiele für Kursthemen* genannt, bevor in einem letzten Abschnitt Anregungen zum *Methodenlernen* gegeben werden.

Am Beispiel des Rahmenthemas "Aktionsraum Erde" sollen nun die Vorgaben der RRL für ein Kurshalbjahr beleuchtet und vorgestellt werden.

- Die Reihenfolge der Rahmenthemen ist nicht verbindlich festgelegt. Also läßt sich das Rahmenthema "Aktionsraum Erde" einem der drei ersten Kurshalbjahre zuordnen, nicht aber dem zweiten Halbjahr im Jg. 13. Das letzte Halbjahr – und nur dieses – kann für die Behandlung von Fragestellungen, Themen oder Räumen genutzt werden, die in den vorausgehenden drei Rahmenthemen nicht oder nicht genügend berücksichtigt werden konnten.

Abb. 1: DIE SACH- UND LERNSTRUKTUR DER KURSSTUFE IM ÜBERBLICK
 ALS VORAUSSETZUNG FÜR DIE ABITURANFORDERUNGEN



RAHMENTHEMEN UND INTENTIONEN
 verbindlich, Reihenfolge nicht festgelegt

LEITBEGRIFFE GEOGRAPHISCHEN LERNENS

Berücksichtigung aller Leitbegriffe in einer viersemestrigen Kursfolge

- Wie alle Rahmenthemen enthält auch das Rahmenthema einen unübersehbaren räumlichen Bezug und ist damit spezifisch geographisch. Wenn von den verbindlichen Rahmenthemen einzelne nicht geographisch genug erscheinen mögen, dann müssen ihre Inhalte vom Titel des Rahmenthemas her verstanden und abgeleitet werden; der darin formulierte Raumbezug ist obligatorisch.

Mit den jeweiligen räumlichen Schwerpunktsetzungen im Titel der Rahmenthemen wird zweierlei verdeutlicht, nämlich der Bezug zu den Leitbegriffen geographischen Lernens und die raumbundene Fokussierung der Auseinandersetzung mit den Schlüsselproblemen.

- Die Lernenden sollen die nahe und ferne (Um-)Welt verstehen und an ihrer Entwicklung und Erhaltung mitarbeiten. "Die Lernenden sollen wissen, daß die Welt mehr als die eigene Lebenswelt ist". Diese Ziele des Erdkundeunterrichts rechtfertigen, daß in einem Halbjahr – unter dem Rahmenthema – die gesamte Erde ins Blickfeld gerät, von einzelnen Teilräumen ausgehend, die auch in ihren Verflechtungen gesehen werden sollen.
- Ein Drittes steckt im Rahmenthema "Aktionsraum Erde": Es sollen auch Prozesse hervorgehoben und künftige Entwicklungen berücksichtigt werden. Damit will dieses Rahmenthema auch dazu beitragen, daß die Lernenden ein fachbezogenes, sprich raumorientiertes, Verständnis von Wirkungsgefügen und Entscheidungs- und Handlungsabläufen in verschiedenen und ganz unterschiedlich großen Räumen der Erde und in Staaten und Gesellschaften erhalten, die sich grenz- und raumübergreifend niederschlagen. Die Hervorhebungen weltweiter Verflechtungen vertieft die bereits in der Sek. I intendierte Einführung der Lernenden in vernetzendes Denken an Beispielen raumübergreifender Phänomene und Prozesse.
- Das Thema "Aktionsraum Erde" hat also einen räumlichen Bezug und konstituiert sich aus der Berücksichtigung der Schlüsselprobleme in ihrer fachspezifischen und fachdidaktischen Relevanz, was die Orientierung an den didaktisch strukturierten Leitbegriffen geographischen Lernens impliziert. Das Rahmenthema enthält weitere Vorgaben für den Unterricht:
 - Nachdem das Rahmenthema "Räume und Staaten..." unterschiedliche Entwicklungsstände in Teilräumen der Erde akzentuiert, rückt das dritte Rahmenthema den Aspekt 'die Eine Welt' wieder mehr in den Mittelpunkt.
 - Von einzelnen Räumen ausgehend sollen Verflechtungen thematisiert werden; Räume sind also die Konstituenten des Unterrichts, sie dürfen

Abb. 2: RAHMENELEMENTE ZUR FINDUNG VON KURSTHEMEN

Beispiel: Aktionsraum Erde

A INTENTIONEN Beschäftigung mit folgenden Aspekten:	B SCHLÜSSELPROBLEME bzw. Bezüge zu Schlüsselproble- men	C MÖGLICHE INHALTE	D KURSTHEMEN Beispiele:
<ol style="list-style-type: none"> 1. <i>Die Eine Welt</i> 2. <i>Probleme im globalen Maßstab</i> 3. <i>Weltweite Zusammenhänge von Strukturen und gegenwärtigen und prognostizierten Prozessen</i> 4. <i>Verfügungsansprüche über fremde Räume, die das friedliche Zusammenleben gefährden</i> 	<ol style="list-style-type: none"> 1. <i>Herrschaft u. politische Ordnung</i> Raumnutzung und Raumplanung als Ausdruck der polit. u. gesellschaftl. Bedingungen des Umgangs der Menschen mit eigenen und fremden Räumen Kenntnisse über das eigene Land und fremde Länder und Kulturen 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Verdoppelung der Weltbevölkerung in immer kürzeren Abständen 2. Bestimmung des Verbrauchs von Ressourcen durch komplexe Wechselwirkungen 3. Umgang mit Ressourcen als zentrale Aufgabe der Zukunftssicherung 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Ernährung der Weltbevölkerung 2. Die Entwicklung der Weltbevölkerung und ihre Konsequenzen für die Ökumene 3. Grenzen der Wachstumsperspektiven für die Zukunft des Aktionsraumes Erde
<ol style="list-style-type: none"> 5. <i>Weltweite Verflechtung von Räumen und Staaten</i> 6. <i>Standortentscheidungen und Flächennutzungskonflikte nicht nur mit lokaler Bedeutung, sondern auch im globalen Kontext</i> 7. <i>Beeinflussung von Standortentscheidungen und Flächennutzungen durch gesellschaftliche u. politische Rahmenbedingungen</i> 	<ol style="list-style-type: none"> 2. <i>Technologischer Wandel</i> unterschiedliche Erschließungen von Räumen Migration, Handel, Verkehr als Beziehungen zwischen unterschiedlich ausgestatteten Räumen 3. <i>Disparitäten</i> unterschiedlich verteilte Verfügungs-gewalt über die Erde 	<ol style="list-style-type: none"> 4. Versorgung aller Regionen der Erde als Problem der Verteilung von Ressourcen und Produktion von Wirtschaftsgütern und Verfügung darüber 5. Jetzige und künftige Wirtschaftsräume, die neue Ordnungen in Weltwirtschaft entstehen lassen (Anglo-Amerika, Russland/GUS, Süd-/Südostasien, davon mind. 1 Raum) 	<ol style="list-style-type: none"> 4. USA und Russland – Zwei Weltmächte und ihre Wandlungen im globalen Kontext 5. Weltwirtschaftsräume – Beharung und Wandel im globalen Kontext 6. Flächennutzungskonflikte von globaler Bedeutung 7. Der Ostasiatische Wirtschaftsraum und seine Bedeutung für neue Ordnungen in der Weltwirtschaft

8. *Lösungsstrategien*
9. *Unterschiedliche Lebenswelten*
4. *Ökonomie /Ökologie*
 Bewahrung der Umwelt
 Nutzungsintensität von regenerierbaren und begrenzten Ressourcen
 Folgen von Nutzungsformen im lokalen und globalen Maßstab
5. *Verhältnis der Geschlechter und Generationen*
 Unterschiede in Raumnutzungsansprüchen, Raumnutzungen
6. *Frieden und Gewalt*
 Zusammenhänge zwischen räumlichen und sozialen Disparitäten
 Verfügungsansprüche über fremde Räume und deren Bewohner und Ressourcen
 Einsicht in Notwendigkeit von friedlichen Lösungen
8. Die Erde als Verkehrsraum
9. Standortfaktoren im Wandel ihrer räumlichen Dimensionen und Verflechtungen
10. Ressourcennutzung und Ressourcenverteilung
6. Globale Verflechtungen der Staaten/ Räume
7. Siedlungsformen, Verkehrssysteme, Arbeitsmärkte, Infrastrukturen

aber nicht nur im Sinne einer idiographischen Länderkunde behandelt werden, sondern sie müssen immer vor dem Hintergrund der Einordnung in einen globalen Kontext gesehen werden.

- Zwei wesentliche Aspekte für das Rahmenthema "Aktionsraum Erde" sind z. B. die Ressourcen auf der Erde und die wachsende Weltbevölkerung; diese beiden Aspekte verdeutlichen augenblicklich den Aktualitätsbezug der Erdkunde.
- Die Rahmenthemen weisen allesamt Bezüge zu den im ersten Teil der RRL genannten Schlüsselproblemen auf. Für das Rahmenthema "Aktionsraum Erde" erfolgt eine erste Strukturierung über das Schlüsselproblem "Herrschaft und politische Ordnung". Auch der Bezug auf das Schlüsselproblem "Technologischer Wandel" führt zu Fragen, aus denen sich Kursinhalte ergeben.
- Wie ergibt sich nun aus den Rahmenbedingungen Unterricht? Zunächst stecken im Titel des Rahmenthemas drei Auflagen: Raumbezüge *müssen konstituierend* sein, die *im globalen Kontext zu erstellen* sind und die nicht nur *Strukturen, sondern auch Prozesse hervorheben* sollen.

Die weiten Verknüpfungen der Vorgaben lassen sich in einer Synopse verdeutlichen, die man zur Grundlage bei der Festlegung eines Kursthemas und der Gliederung der Semesterinhalte machen kann. Diese Synopse oder eine ähnliche Form der Zusammenstellung von Auflagen der RRL mag auch eine mögliche Arbeitsgrundlage für Absprachen in der Fachkonferenz sein, die nach den Bestimmungen der RRL auch die Entscheidungsbefugnis über die Umsetzung der RRL hat.

Wie läßt sich mit dieser Synopse konkret arbeiten?

- Die Rahmenthemen sind verbindlich.
- Die Intentionen sind verbindlich.
- Die Inhalte dienen der Orientierung.
- Bezüge zu mindestens zwei Schlüsselproblemen sind pro Kurshalbjahr auszuweisen.
- Die Leitbegriffe geographischen Lernens müssen in den vier Kurshalbjahren alle berücksichtigt werden.

Abb. 3: KURSTHEMA: "DIE ENTWICKLUNG DER WELTBEVÖLKERUNG UND IHRE KONSEQUENZEN FÜR DIE ÖKUMENE"

Kursinhalte:	Intentionen	verbindliche Bezüge zu Schlüsselproblemen	Inhalten
- Verteilung und Entwicklung der Weltbevölkerung: die Grenzen der Ökumene im Wandel	A 1, 2, 3, 8	B 2	C 1
- Verstärkung und Metropolisierung: Städte als Räume im Streß	A 5, 8	B 1, 2	C 7
- Der demographische Übergang: räumliche Gegenüberstellungen und weltweite Zusammenhänge	A 3, 9	B 2	C 6
- Migrationen - weltweit und lokal	A 5, 7, 9	B 2	C 6
- Räumliche und soziale Disparitäten	A 5	B 3	C 5, 6
- Raumerschließungsmaßnahmen in den USA, in Rußland und in Japan: Ökonomie und Ökologie im Konflikt	A 2, 3, 4, 6, 7	B 1, 2, 4	C 2, 3, 6
- Der Sahel als Krisenraum	A 7, 8, 9	B 3, 5	C 2, 3, 6, 7

4. Aktionsraum Erde: ein Kursthema als Beispiel

Für dieses Rahmenthema nennen die RRL zehn mögliche Kursthemen, die übernommen oder als Anregungen für eigene Planungen genutzt werden können.

An einem dieser zehn Beispiele soll am Ende gezeigt werden (vgl. Abb. 3), wie sich für ein Kursthema aus den Vorgaben der RRL Kursinhalte ableiten und legitimieren lassen. Bei der Kursplanung sind schließlich auch die Anregungen zum Methodenlernen zu beachten, die jeweils in einem eigenen Abschnitt der RRL den Erläuterungen zu den einzelnen Rahmenthemen beigegeben sind.